

Welche Vorteile hat eine Verbeamtung?

Beitrag von „SunnyGS“ vom 27. August 2011 20:34

Hallo in die Runde,

welche Vorteile bringt eine Verbeamtung mit sich? Wenn man die Wahl hat, mit Mitte 30, alleinerziehend mit Kind, verbeamtet zu werden oder im Angestelltenverhältnis zu bleiben, was sollte man tun?

Viele Grüße Sunny

Beitrag von „Flipper79“ vom 27. August 2011 21:19

Hallo sunny,

ein entscheidender Vorteil der Verbeamtung ist die Tatsache, dass man netto wesentlich mehr verdient als die angestellten Kollegen. Ein weiterer Vorteil ist es, dass man in die PKV wechseln kann und somit bei vielen Ärzten "besser" behandelt wird.

Lg

Beitrag von „SunnyGS“ vom 27. August 2011 21:31

Soweit ich es verstanden habe, würde das Netto zwar höher sein, aber davon muss ja noch die Krankenversicherung bezahlt werden. Das würde sich nicht viel nehmen. Oder doch? Hat da jemand den genauen Vergleich? Es geht hierbei um A13, Stufe 4 in Sachsen.

Und ob die private Krankenversicherung wirklich die bessere Wahl wäre, bezweifle ich im Moment auch noch. Ich müsste ja mein Kind noch mit versichern und würde halt auch gern perspektivisch eine bezahlbare Krankenversicherung haben.

LG Sunny

Beitrag von „Moebius“ vom 27. August 2011 21:48

Die Differenz ist netto ca. 600 bis 800 €, je nach Stufe. PKV liegt bei mir bei ca. 100 € pro Monat.

Es gibt aber massenweise Gehaltsrechner im Netz, mit denen du das für dich genau durchrechnen kannst.

Beitrag von „Momo74“ vom 27. August 2011 21:55

Es gibt einen Gehaltsrechner, vielleicht gibt der dir Aufschluss

<http://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner>

Welcher Tarifgruppe würde A 13 denn entsprechen?

Da du durch die Beihilfe nur einen Teil der Versicherungsprämie zahlst, ist die private Versicherung für Beamte i.d. Regel deutlich günstiger als die gesetzliche. Dein Kind ist ebenfalls beihilfeberechtigt und muss nur zu einem Teil versichert werden, ist aber natürlich nicht kostenlos.

Vorteil des Angestelltenstatus: Du bist flexibler. Aber hey, der Beamtenstatus ist auf Lebenszeit. Gerade als Mutter, ist das nicht besonders attraktiv?

Beitrag von „SunnyGS“ vom 27. August 2011 22:25

Ich habe jetzt mal mit dem verlinkten Rechner gerechnet. Im Angestelltenverhältnis E 13 errechnet er mir 2291 Euro. In der Verbeamtungsvariante sind es 2491 Euro netto. Macht also ein Plus von 200 Euro, von welchem noch die Krankenversicherung für mich und Kind zu tragen ist.

Oder ich hab nen Denkfehler drin ...

Gibt es denn außer dem Gehalt noch einen Vorteil? Oder zwei? 😊 Relativ sicher ist mein Job auch ohne Verbeamtung. Zumindest momentan (und auch perspektivisch in den nächsten

Jahren) ist der Lehrermangel hier so extrem, da muss man schon böse Fehler machen, damit man gekündigt wird.

Und wird denn die private Krankenversicherung nicht mit steigendem Alter immer teurer? Als ich mich mal intensiver mit der privaten KV beschäftigt hatte, kam ich eigentlich zu dem Ergebnis, dass man nur kurzfristig spart und das später teuer bezahlt.

LG Nancy

Beitrag von „fec“ vom 27. August 2011 22:51

Als Beamter hast du nach relativ kurzer Zeit einen Anspruch auf Pension. Wenn du z.B. wegen Krankheit dienstunfähig wirst

"Die amtsunabhängige Mindestversorgung beträgt 65 Prozent der maßgeblichen Bezüge aus der Besoldungsgruppe A 4, die amtsabhängige Mindestversorgung 33,333 % der maßgeblichen Bezüge aus der ruhegehaltfähigen Besoldungsgruppe."

aus <http://www.beamtenpension.de/>

Waisengeld ist auch ein Vorteil des Beamten, den man am liebsten nicht mitnimmt.

Diese Sachen über eine Versicherung abzusichern, kostet ordentlich Asche.

Beitrag von „heureka“ vom 27. August 2011 23:18

kann mir nicht erklären, warum bei dir nur ein so geringer Unterschied zwischen E und A ist. ansich hab ich immer nur ca. 600€ Unterschied berechnet bzw. es auch nur so von anderen gehört. merkwürdig, würde ich noch mal kontrollieren bzw. vielleicht mal verbeamtete Kollegen fragen

Beitrag von „Bolzbolt“ vom 27. August 2011 23:31

Ich habe mich auch gewundert und mich gefragt, was SunnyGS in den Gehaltsrechner eingegeben hat. Der Unterschied müsste an sich größer sein, weil bei einem vergleichbaren Brutto-Gehalt beim Angestellten eben noch die AV und die RV abgezogen werden. Der Unterschied wäre nur dann kleiner, wenn das Brutto-Grundgehalt der A-Besoldung niedriger wäre als das von E13.

Was ist A13 Stufe 4 eigentlich in E13 umgerechnet? Die Stufen können ja kaum identisch sein.

Nebenbei:

Wenn ich gesetzlich versichert bin, muss ich für alle Medikamente zuzahlen und bekomme mitunter nur das Günstigste verschrieben. Ferner stehen mir bestimmte Behandlungsmöglichkeiten beim Arzt nur durch Selbstzahlung oder Abschluss einer Zusatzversicherung offen.

Bei der PKV gibt es neben diesen umfangreicheren Leistungen auch eine Beitragsrückerstattung, wenn man gesund ist und/oder keine Rechnungen einreicht. Das kann sich mitunter auch lohnen.

Das Kind wäre in NRW mit 20% PKV-Anteil und 80% Beihilfe versichert - macht einen monatlichen PKV-Beitrag von ca. 20 Euro. Für die zusätzlichen Leistungen, die man dadurch in Anspruch nehmen kann, würde ich auf die kostenlose Mitversicherung in der GKV pfeifen.

Beitrag von „Silicium“ vom 28. August 2011 00:56

Zitat von Bolzbold

Wenn ich gesetzlich versichert bin, muss ich für alle Medikamente zuzahlen und bekomme mitunter nur das Günstigste verschrieben. Ferner stehen mir bestimmte Behandlungsmöglichkeiten beim Arzt nur durch Selbstzahlung oder Abschluss einer Zusatzversicherung offen.

PKV ist ein sehr zweischneidiges Schwert. Es kommt mitunter vor, dass Behandlungen, teilweise sogar invasive Maßnahmen (!!!), an PKV Patienten durchgeführt werden, obwohl sie medizinisch nicht nötig sind. An Kassenpatienten ist mit solchen Eingriffen nicht so viel zu verdienen und da lohnt sich diese Art von Beschiss nicht sonderlich.

Dennoch hat die PKV auch unbestrittene Vorteile.

Beitrag von „Momo74“ vom 28. August 2011 08:17

Obwohl das hier eigentlich nicht das Thema ist, möchte ich zur PVK auch noch was anmerken. Ich komme mit der PVK nicht so günstig weg wie Moebius, gebe ich zu, aber wir in Hessen haben auch nicht so einen günstigen Beihilfesatz für Kinder z.B. Dennoch würde eine GVK für mich samt Kind teurer sein.

Ich bin mit der PVK sehr zufrieden. Wir haben hier ja an anderer Stelle schon die finanzielle Lage der Lehrer diskutiert (hallo Silicium), dann könnte man doch auch einfach mal hinnehmen, dass man in dieser Hinsicht der besonderen Fürsorge des Landes unterliegt und diese Form der Versicherung, die einen ja unbestritten oft zum "erste Klasse"-Patienten macht, einfach mal annehmen und die Vorteile genießen: kürzere Wartezeiten, bessere Medikamente, bessere Vorsorge.

Ja, es ist so, dass man als Privatpatient öfter mal Untersuchungen aufs Auge gedrückt bekommt, die hinsichtlich der Krankheitssymptome nicht zwingend erforderlich sind. Andererseits muss man die aber auch nicht machen lassen, und bisher hat meine PVK immer alles ohne Aufhebens bezahlt. Das einzige, was mich wirklich aufregt, sind die Verhandlungen mit Zahnärzten, die meinen, in unseren Mündern eine Goldgrube zu sehen. Da habe ich schon viel Zeit in den Vergleich von Behandlungsplänen mit vierstelligen Summen etc. gesteckt, denn die Beihilfe bezahlt ja so gut wie gar nichts bei Zähnen.

Für mich ist die PVK ein Vorteil des Beamtenstatus. Und auch sonst würde ich mir gut überlegen, ob man so eine Möglichkeit, bis ans Lebensende einigermaßen sicher versorgt zu sein, ausschlagen würde. Ich sehe keine Vorteile des Angestellenstatus.

Hat sich die Besoldung denn so geändert? Als es noch BAT gab, was ich selbst mal bezogen habe, waren die Unterschiede zu A 13 enorm. Wäre dann natürlich auch eine positive Entwicklung.

Beitrag von „Flipper79“ vom 28. August 2011 09:20

Zitat von Momo74

Hat sich die Besoldung denn so geändert? Als es noch BAT gab, was ich selbst mal bezogen habe, waren die Unterschiede zu A 13 enorm. Wäre dann natürlich auch eine positive Entwicklung.

Ne hat sie sich nicht. Auch beim TVL war bei mir der Netto-Unterschied zwischen TVL und A 13 enorm (größer als 200 €)

Beitrag von „SunnyGS“ vom 28. August 2011 10:16

Vielen Dank für eure Hinweise. Meine Stelle war mit E 13 ausgeschrieben und es gab den Hinweis, dass nach ca. 1 Jahr ein Antrag auf Verbeamtung gestellt werden könnte.

Könnte jemand mal nachschauen wie das mit dem Geld aussieht? Ich bin in Stufe 4, AE und habe 1 Kind, also Steuerklasse II. Und auf der oben verlinkten Seite komme ich auf diese Beträge. Was mach ich falsch?

Bezüglich der privaten KV: Mir ist klar, dass ich für den Moment günstiger wegkomme. Aber wie sieht das aus, wenn ich 60 bin? Oder 70 und in Rente. Dann komme ich ja aus der PKV nicht mehr raus und kann ich mir dann die sicher deutlich höheren Beiträge noch gut leisten?

LG Sunny

Beitrag von „Momo74“ vom 28. August 2011 10:32

Tja, ich komme bei deinen Berechnungen auch nicht auf eine deutliche Differenz, schon interessant.

Meine PKV ist in 10 Jahren für mich fast gar nicht gestiegen. Nur dass ich eben jetzt mein Kind zu einem vergleichsweise ungünstigen Beihilfesatz (nur 55%) mitversichern muss. Wenn man sich für eine PKV entscheidet, sollte man sich schon beraten lassen (Verbraucherzentrale etc.), denn du hast natürlich Recht, niedrige Einstiegsprämien können starke Erhöhungen mit sich bringen. Ich habe mich damals beraten lassen und eine PKV gewählt, die zwar nicht am günstigsten war, deren Beiträge aber über einen längeren Zeitraum stabiler waren als andere.

Man bekommt übrigens auch bei der KFZ-Versicherung einen Beamtentarif....ich weiß nicht, ob das so einschlägt, aber da kann man auch nochmal sparen, falls das einen betrifft.

Beitrag von „Moebius“ vom 28. August 2011 11:38

Für genaue Angaben müssten wir dein Altern bzw deine zu erwartende Lebensaltersstufe kennen. Stufe 4 TVÖD ist nicht Stufe 4 A13.

Wenn du jetzt auf im TVÖD auf Stufe 4 bist, hast du da allerdings schon fast das Ende der Fahnenstange erreicht, da geht es ja nur bis Stufe 6, als Beamte hättest du also in Zukunft noch wesentlich größere Gehaltssteigerungen zu erwarten, die die steigenden Kosten der PKV mit Sicherheit übertreffen.

Beitrag von „ohlin“ vom 28. August 2011 12:16

Bei mir wird der Beamtenstatus nicht nur bei der Autoversicherung berücksichtigt, sondern auch bei der Gebäudeversicherung, bei der Haftpflicht- und der Rechtsschutzversicherung. Ich meine nur bei Unfall- und Hausratversicherung nicht.

Als ich als angestellte Lehrerin gearbeitet habe, bekam ich etwa 1500 Euro für eine volle Stelle. Als verbeamtete Lehrerinnen bekam ich für die gleiche Arbeit 2550 Euro, von denen die Krankenversicherung bezahlt muss. Zur Zeit sind es inkl. Pflegeversicherung etwa 220 Euro und das kann man auch günstiger haben, wenn man zum billigsten Verischerer geht und z.B. auf höhere Zuschüsse für Brillen und Kontaktlinsen versichert, keinen Wert darauf legt, im Krankenhaus nicht mehr 3 anderen Patienten im Zimmer liegen zu müssen... Somit ist das ein Unterschied von ca. 800 Euro/ Monat.

Bei uns an der Schule ist starke Bewegung im Kollegium durch Elternzeit, Umzug usw. Wir brauchen immer neue Kollegen. Vor den Ferien war es dann so, dass Kolleginnen aus Elternzeit zurückkommen wollten und zwar nur an unsere Schule. Diese Kolleginnen waren bereits vor der Elternzeit schon lange verbeamtet. Eine der angestellte Lehrerinnen bekam vom Schulamt den Hinweis, dass sie nach den Ferien nicht weiter bei uns beschäftigt würde und man gucken müsste, ob man dann im Kreis für sie evtl. etwas anderes findet, sicher sein könne sie da aber nicht und möge doch mal gucken, ob sie nicht vielleicht selber etwas anderes findet. Zwei Monate später konnte ihre Lücke, die sie dann hinzertassen hat, weil sie eine Stelle mit sofortiger Verbeamtung vorgezogen hat, erst mehrere Wochen später geschlossen werden, weil die arbeitslosen Lehrkräfte inzwischen alle in andere Bundesländer abgewandert sind und nur noch die zu haben sind, die gerade mal so irgendwie durchs Examen gekommen sind. Als wir zu dem Thema "Frau Sch. wird nach den Ferien vermutlich arbeitslos, weil sie nicht bei uns bleiben kann" eine Personalversammlung hatten, war das schon ein bisschen beruhigend zu wissen, dass einem als verbeamtete Kollegin so nicht passieren kann.

Ebenso ist die Aufstockung/ Reduzierung bei Beamten relativ problemlos machbar. Ich meine, dass Angestellt das nicht so schnell und einfach machen können.

Fällt man wegen Krankheit länger als hat man über einen recht langen Zeitraum Lohnfortzahlung und muss nicht als zusätzliche Belastung zur Krankheit auch noch zusehen, dass man irgendwo her Geld bekommt.

Ich denke, dass die Verbeamtung für alle, die sich nicht immer wieder Gedanken über finanzielle Absicherung machen wollen und denen die "Wird schon werden"-Haltung nicht so eigen ist, die richtige Sache ist.

Beitrag von „ellah“ vom 28. August 2011 13:12

sunny: Was ist denn das für eine tolle Stelle, dass du in Sachsen verbeamtet wirst? Ich dachte immer, Sachsen macht das bei Lehrern eigentlich nicht mehr...

Beitrag von „silke111“ vom 28. August 2011 13:29

also ich bin als alleinerziehende auf jeden fall sehr froh, verbeamtet zu sein und sowohl jetzt als auch später die vorzüge genießen zu können 😊

für die PKV muss ich jedoch monatlich für mein kind und mich insg. knapp 300€ bezahlen. bei vorerkrankungen berechnen die privaten krankenversicherer risikozuschläge, die bei einer gesetzl. KV nicht anfallen würden. trotzdem denke ich, dass ich ärztlich gut versorgt bin.

Beitrag von „marie74“ vom 28. August 2011 15:50

Beamtenstatus hat nicht nur finanzielle Vorteile: Was ist, wenn du in 20 Jahren dienstunfähig wird und die PKV-Beiträge ins Unermessliche steigen? Schau dir mal einige Fernsehbeiträge an: Es gibt eine Reihe ehemaliger Lehrer, sogar Hochschullehrer, die im Alter nicht mehr die PKV zahlen können und dann noch schlechter dran sind, als GKV-Versicherte. Ausserdem bist du der Bempel des Staates bzw. deines Dienstherren. Du kannst einfacher abgeordnet und versetzt werden als Angestellte.

Ausserdem kannst du wie ich, trotz 5-jähriger Probezeit aus dem Beamtenverhältnis auf Probe entlassen werden, weil dein BMI zu hoch ist. Und dann stehst du ohne Einkommen da und

bekommst noch nicht mal ALG I. Ich würde nie wieder ins Beamtenverhältnis wechseln!!!

Beitrag von „Momo74“ vom 28. August 2011 16:04

Marie:

Ich bin jetzt mal der advocatus diaboli. Das ist Mist, was mit dir passiert ist, aber hat es dich überrascht, dass dein BMI zu hoch ist, also hat man dir nicht nahegelegt, ihn zu "senken"? Hättest du eine Chance gehabt, ihn "rechtzeitig" zu senken?

Hast du Chancen, als Angestellte weiterzuarbeiten?

Beitrag von „marie74“ vom 28. August 2011 16:10

Klar hat mir Zeit gegeben, meinem BMI zu senken. Aber wenn man es nicht schafft, dann ist man ja ein Versager.

Und nachdem man mir 2 Jahre im Beisein des Personalrates einen Angestelltenvertrag versprochen hat, verweigert sich jetzt das Kultusministerium.

Ausserdem war ich schon bei der Einstellung übergewichtig. Da hat es ja auch keinen gestört. Und die dummen Sprüche, warum ich es nicht geschafft, abzunehmen, kann ich nicht mehr ertragen!

Beitrag von „Angestellte“ vom 28. August 2011 16:11

Ich habe mich vor 10 Jahren (mit 42) entschieden, die Verbeamtung abzulehnen. Damals gab es allerdings noch den BAT und die Versorgungsleistungen durch die VBL-Pflichtversicherung waren noch ungleich besser. Hätte nie gedacht, dass uns die Gewerkschaften dermaßen eins auf den Deckel geben 😠 !

Meine Gründe damals:

- hatte vor vielleicht an eine Privatschule zu gehen, oder was ganz anderes zu tun (ich weiß, man wird nachversichert, aber wer tut das schon?)
- die PKV hätte mich wegen einer (im nachhinein unbedeutenden) Vorerkrankung nicht genommen, daraus ergibt sich, dass
- ich in der GKV Ag- und An-Anteil hätte bezahlen müssen (dazu dem Staat die Beihilfe geschenkt hätte)
- hatte 2 Kinder (unverheiratet) kostenlos mitversichert
- wollte nie voll arbeiten, dadurch waren natürlich auch die Sozialversicherungen geringer als bei einer vollen Stelle
- war über den 2. Bildungsweg gekommen und hatte dadurch schon 25 Jahre in der Rentenversicherung anerkannt, aber leider bisher nur wenig eingezahlt
- dachte mir also, dass es mit der Pension ja auch nicht so dolle werden kann (zumal sich die Bedingungen für die Beamten ständig verschlechterten)
- darf als Angestellte keine unbezahlte Mehrarbeit machen
- bekommte für die Zeit von Klassenfahrten volles Gehalt (jedenfalls in S-H)
- brauch mich bei den unsäglichen Diskussionen auf "Nicht-Lehrer-Parties" weder wegzuducken noch aufzuregen
- möchte mit 62 Jahren aus dem Berufsleben ausscheiden, wenn alles klappt, und von der Rente meines Mannes mit leben, bis ich dann mit fast 67 meine Rente regulär beantrage. Die Krankenkasse ist dann ja für mich kostenlos. Im nachhinein ist dies Argument aber blöd; ich wusste einfach nicht, dass man beim Kündigen des Beamtenverhältnisses die vollen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge nachversichert bekommt. Jedenfalls habe ich das so verstanden (wieder was verschenkt)
- und zuletzt, gaaanz subjektiv -also bitte nicht wieder schimpfen- : ich habe das Gefühl für meine Arbeit bezahlt, und nicht durch den Staat alimentiert zu werden (stamme aus einer alten Kaufmannsfamilie, das prägt irgendwie)

Wenn ich jetzt alles gegeneinander abwäge, war die Entscheidung damals aus finanziellen Erwägungen falsch, trotzdem fühle ich mich als Angestellte wohl.

Diesen Widerspruch halte ich aus. Du musst schauen, was dir wichtig ist.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 28. August 2011 16:19

dass der unterscheid bei dir zwischen tvl und A12 so gering ist liegt wohl daran, dass du nach e13 bezahlt wirst.

hier in nrw ist das undenkbar. hier gibts e11.

ich war jahrelang angestellt und bin, nach erfolgreicher abnahme, dann doch endlich verbeamtet worden.

die vorteile liegen für mich ganz klar auf der hand.

- 1) mehr nettogehalt (auch wenn dir die unterschiede kleiner vorkommen, aber du bekommst erstmal mehr und als angestellte würdest du nur noch 1 stufe aufsteigen. als beamte steigst du noch bis 53 alle paar jahre in eine weiter stufe.
- 2) ich merks ganz klar bei banken bzgl. einer baufinazierung.. als beamte ist das irgendwie easy.. obwohl mein mann noch im ref ist und ich in elternzeit gehe ist es kein problem.
- 3) wenn du mal länger krank bist gibts kein krankengeld sondern volle besoldung.

also von meinen persönlichen erfahrungen kann ich ganz klar sagen, dass ich sehr froh bin nun doch noch verbeamtet zu sein. das ist natürlich meine ganz persönlich meinung.

Ig

Beitrag von „Momo74“ vom 28. August 2011 16:20

Zitat von marie74

Und nachdem man mir 2 Jahre im Beisein des Personalrates einen Angestelltenvertrag versprochen hat, verweigert sich jetzt das Kultusministerium.

Ah ok, man hat dich gegen das Versprechen nicht als Angestellte übernommen, jetzt versteh ich deine Wut. Das ist wirklich eine Sauerei.

Beitrag von „Susannea“ vom 28. August 2011 16:21

Zitat von coco77

3) wenn du mal länger krank bist gibts kein krankengeld sondern volle besoldung.

Die gibts als Angestellte bis zu 72 Wochen! auch. Je nach Dienstalter.

Beitrag von „marie74“ vom 28. August 2011 16:27

Man darf auch einfach mal wütend sein, wenn man deswegen entlassen wird, obwohl ich insgesamt gute Arbeit macht habe. (2 Jahre Ref + 2 Jahre Angestellte + 5 Jahre Beamtin).

Eigentlich hätte man mich nie ins Beamtenverhältnis nehmen dürfen, weil ich schon damals übergewichtig war. Aber ich habe mich trotzdem beworben und wurde genommen. Daraufhin läuft auch mein Widerspruchsverfahren hinaus, das ich mit Hilfe der Gewerkschaft führe. Wenn der Widerspruch nicht erfolgreich sein wird, werde ich wahrscheinlich auch klagen. Aber das kann dauern. Glücklicherweise geht es über den DGB Rechtsschutz und ich fange auch morgen bei einem christlichen Bildungsträger an, dem mein Gewicht egal ist.

Beitrag von „marie74“ vom 28. August 2011 16:30

Man darf auch einfach mal wütend sein, wenn man deswegen entlassen wird, obwohl ich insgesamt gute Arbeit macht habe. (2 Jahre Ref + 2 Jahre Angestellte + 5 Jahre Beamtin).

Eigentlich hätte man mich nie ins Beamtenverhältnis nehmen dürfen, weil ich schon damals übergewichtig war. Aber ich habe mich trotzdem beworben und wurde genommen. Daraufhin läuft auch mein Widerspruchsverfahren hinaus, das ich mit Hilfe der Gewerkschaft führe. Wenn der Widerspruch nicht erfolgreich sein wird, werde ich wahrscheinlich auch klagen. Aber das kann dauern. Glücklicherweise geht es über den DGB Rechtsschutz und ich fange auch morgen bei einem christlichen Bildungsträger an, dem mein Gewicht egal ist.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 28. August 2011 16:35

Zitat von Susannea

Die gibts als Angestellte bis zu 72 Wochen! auch. Je nach Dienstalter.

also ich kann nur für mich sprechen.. ich hab mal 6 wochen und ein paar tage am stück gefehlt (davon waren 2 wochen in den herbstferien... das mal so am rande), da ich eine op hatte... nach ablauf der 6 wochen bekam ich nicht mehr mein gehalt sondern krankengeld mit abzügen..also so stimmt das definitiv nicht.

ärger mich immer noch darüber, denn da hab ich die op extra in die ferien gelegt und trotzdem wurde es mir als krankenzeit abgezogen....fand ich schon ziemlich ätzend... keine ahnung ab wann man 72 wochen geld bekommt.. bei mir nach 5 jahren im beruf

war schluß nach 6 wochen und hab auch noch nie was anderes gehört.

Beitrag von „Momo74“ vom 28. August 2011 16:51

Zitat von marie74

Man darf auch einfach mal wütend sein, wenn man deswegen entlassen wird, obwohl ich insgesamt gute Arbeit macht habe. (2 Jahre Ref + 2 Jahre Angestellte + 5 Jahre Beamtin).

Ja, natürlich. Du bist also nicht nur aus dem Beamtenverhältnis entlassen worden, sondern ganz. Das war mir am Anfang nicht klar. Das ist ja wirklich nicht nachvollziehbar.

Beitrag von „Susannea“ vom 28. August 2011 16:52

Zitat von coco77

also ich kann nur für mich sprechen.. ich hab mal 6 wochen und ein paar tage am stück gefehlt (davon waren 2 wochen in den herbstferien... das mal so am rande), da ich eine op hatte... nach ablauf der 6 wochen bekam ich nicht mehr mein gehalt sondern krankengeld mit abzügen..also so stimmt das definitiv nicht.

ärger mich immer noch darüber, denn da hab ich die op extra in die ferien gelegt und trotzdem wurde es mir als krankenzeit abgezogen....fand ich schon ziemlich ätzend... keine ahnung ab wann man 72 wochen geld bekommt.. bei mir nach 5 jahren im beruf war schluß nach 6 wochen und hab auch noch nie was anderes gehört.

[/quote]

Hm, keine Ahnung, wo ich die 72 Wochen her hatte. Habe jetzt unter §22, Absatz 2 TV-L nur bis 39 Wochen! gefunden. Die bekommst du bei mehr als 3 Jahren und bei mehr als einem Jahr Beschäftigung gibts 13 Wochen volles Geld. UNd zwar gibts dann immer einen Krankengeld und einen Krankengeldzuschuß, der dem UNterschied zwischen Krankengeld und vollem Gehalt entspricht.

Also wenn du nicht gerade in Hessen arbeitest, hättest du den bekommen müssen!

Mal davon abgesehen, dass du dir doch dann sicherlich deinen nicht genommenen Resturlaub hast auszahlen lassen, wenn diese Ferientage wegfielen.

Beitrag von „magister999“ vom 28. August 2011 23:18

Zu der Frage, wie sich die PKV im Alter entwickelt, kann ich meine Erfahrung beisteuern:

Als ich zum 01.08. dieses Jahres pensioniert wurde, stieg mein Beihilfesatz von 50% auf 70%. Das heißt, ich konnte meinen PKV-Satz auf 30% reduzieren. Dadurch sind meine monatlichen PKV-Kosten (für mich und meine Frau - die beim Renteneintritt bewusst in die PKV gewechselt hat) auf ca. 400 € gesunken. Anlässlich des Tarifwechsels hat mich meine Versicherung über verschiedene Möglichkeiten der Prämieneinsparung informiert (Basistarif, Grundtarif, Tarife mit Selbstbeteiligung usw. - was mich aber alles nicht interessiert hat)

Einer meiner Freunde (ebenfalls Beamter, ebenfalls mittlerweile pensioniert) war immer freiwilliges Mitglied in der GKV. Er bezahlt auch jetzt als Pensionär immer den Spitzensatz; das sind mehr als 600 € pro Monat!

Zur Ausgangsfrage, welches die Vor-/bzw.Nachteile des Beamtenstatus sind: Das muss jeder für sich entscheiden. Für mich war rückblickend der Beamtenstatus die bessere Option. Zweimal während meiner 37-jährigen Dienstzeit war ich krankheitshalber monatelang dienstunfähig. Als Beamter lief die Besoldung problemlos weiter, auch in den monatelangen Rekonvaleszenzphasen mit reduzierter Arbeitszeit, meine Familie und ich mussten uns nie Sorgen um Krankengeld oder sonstige Verdienstausfälle machen.

Noch ein Argument für Beamtenstatus und PKV: Meine zwei Kinder brauchten aufwendige kieferorthopädische Behandlungen. Dank richtig gewähltem PKV-Tarif plus Beihilfe hatten wir keinen Selbstbehalt! Als Angestellter mit der GKV hätten diese Behandlungen kräftig ins Konto eingeschlagen.

Mein Rat: Ich würde keine Sekunde zögern, eine sichere Lebenszeitanstellung als Beamter anzutreten.